

Teilnahmebedingungen & Detailinformationen

Founders Lab – Durchstarterinnen 2025

Das Founders Lab der Wirtschaftsagentur Wien ist ein rund drei monatiges Weiterbildungs-Programm für Unternehmer*innen und Gründer*innen aus unterschiedlichen Branchen. Bestandteile des Programms sind Coachings, Workshops, Sparring und Zugang zu unseren Netzwerken. Das Programm dient zur Validierung der Geschäftsidee und Professionalisierung von Unternehmungen in der Vorgründungs- und Gründungsphase.

Für die ca. 15 Plätze im Founders Lab – Durchstarterinnen können sich interessierte Gründer*innen – ausschließlich als weiblich gelesene Personen – sowie Start-ups, die von als weiblich gelesenen Personen geführt werden, bewerben. Im Founders Lab werden die Geschäftsmodelle im Austausch miteinander und mit den Expert*innen und Coaches validiert und das unternehmerische Vorhaben professionalisiert.

Das Founders Lab – Durchstarterinnen 2025 wird im Rahmen des Projekts „Smart Founders“ im Programm IBW/EFRE- & JTF kofinanziert.

Im Rahmen des Founders Lab können die Teilnehmer*innen eine Coachingleistung in Anspruch nehmen. Diese Leistung ist eine Förderung und stellt eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die De-minimis-Beihilfen dar¹. Die Teilnehmer*innen am Founders Lab verpflichtet somit zur Abgabe einer De-minimis-Erklärung gemäß angeschlossenen Muster.

Rückfragen

Marlene Welzl

Start-up Services

M +43 699 140 87093

welzl@wirtschaftsagentur.at

¹ Hinweis zu De-minimis: De-minimis-Beihilfen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1407 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt L 352 vom 24.12.2013) - gilt bis 31.12.2020. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren darf EUR 200.000,- nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfe an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 100.000,- nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für De-minimis-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die von dem Mitgliedstaat gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird. Der Zeitraum bestimmt sich nach den Steuerjahren, die für das Unternehmen in dem betreffenden Mitgliedstaat maßgebend sind. Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag einer Beihilfemaßnahme diesen Höchstbetrag, kann der Rechtsvorteil dieser Verordnung auch nicht für einen Bruchteil der Beihilfe in Anspruch genommen werden, der diesen Höchstbetrag nicht überschreitet. Der Rechtsvorteil dieser Verordnung kann in diesem Fall für eine solche Beihilfemaßnahme weder zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. De-minimis-Beihilfen dürfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde.

Bedingungen

für die Teilnahme am Founders Lab – Durchstarterinnen 2025

März bis Juli 2025,

welches von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (im Folgenden kurz „Wirtschaftsagentur Wien“ genannt), veranstaltet und aus EFRE-Mitteln kofinanziert wird:

1. Allgemeines zur Bewerbung

- Das Founders Lab steht Unternehmen und Start-ups unterschiedlicher Branchen offen, die ihr Geschäftsmodell weiterentwickeln, stärken und professionalisieren möchten.
- Teilnahmeberechtigt sind Wiener Unternehmen und Wiener Start-ups unterschiedlicher Branchen, die sich
 - vor Gründung
 - in Gründung oder
 - in der Early Stage-Phase (max. 5 Jahre nach Gründung) befinden
 und von als weiblich gelesenen Personen gegründet werden.
- Teilnahmeberechtigt sind nur Unternehmen und Start-ups, die einen Unternehmensstandort in Wien haben oder planen, ihr Unternehmen in Wien zu gründen.
- Voraussetzung für die Bewerbung ist, die Unternehmensphase sowie das eigene Geschäftsmodell offen zu legen und gegebenenfalls als Fallbeispiel für den Workshop zur Verfügung zu stellen.
- Pro Unternehmen bzw. Start-up ist eine Bewerbung möglich.
- Pro Unternehmen bzw. Start-up können maximal 2 Teammitglieder an einem Programmpunkt anwesend sein. Die Anwesenheit kann unter allen Teammitgliedern aufteilt werden.
- Sollte nach erfolgter Zusage die Teilnahme am Founders Lab aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, ist dies unverzüglich mitzuteilen, damit Bewerber von der Warteliste nachrücken können.
- Die Programmpunkte sind verbindlich zu besuchen, die Anwesenheit wird kontrolliert. Wenn die Anwesenheit am Kick-off unterbleibt, ohne, dass ein wichtiger Entschuldigungsgrund vorliegt (z.B. Krankheit), rückt automatisch der nächste Bewerber von der Warteliste vor. Darüber hinaus hat die Abwesenheit ohne wichtigen Grund den Ausschluss vom Programm zur Folge.
- Zulässige Bewerbungssprachen sind Deutsch oder Englisch.
- Die Workshops und andere Gruppenveranstaltungen werden mehrheitlich in Deutsch abgehalten. Einzelne Workshops können auch in englischer Sprache erfolgen. Für das Coaching kann die Sprache individuell mit dem Coach abgesprochen werden (Deutsch oder Englisch).
- Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Berücksichtigt werden nur termingerecht und vollständig ausgefüllte Bewerbungen, die durch den Erhalt eines E-Mails bestätigt wurden.
- Nicht teilnahmeberechtigt sind
 - Mitarbeitende der Wirtschaftsagentur Wien – sowie deren Angehörige,
 - Mitarbeitende der mit der Wirtschaftsagentur Wien rechtlich verbundenen Unternehmen
 - sowie Personen und Unternehmen, die in die Ausführung oder Abwicklung des Programms „Founders Lab – Alle Branchen 2023/02“ involviert sind

Bewerbungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können nicht weiter berücksichtigt werden und sind folglich von der Teilnahme am Founders Lab ausgeschlossen.

2. Format der Bewerbung

- Das Bewerbungsformular ist ausschließlich unter [Founders Lab | Wirtschaftsagentur.at: Ein Fonds der Stadt Wien](#) vollständig auszufüllen; bei Bedarf können weitere Dokumente im PDF-Format an welzl@wirtschaftsagentur.at übermittelt werden.
- Im Bewerbungsformular ist eine Zwischenspeicherung beim Ausfüllen der einzelnen Felder nicht möglich.
- Die Bewerbung per Post ist nicht möglich.
- Persönliche Kontaktdaten werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Die im Rahmen der Teilnahme am Founders Lab erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung dieses Formats erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit nicht die Wirtschaftsagentur Wien aus gesetzlichen Gründen zur Datenverwendung berechtigt bzw. verpflichtet ist.
- Die zum Founders Lab zugelassenen Teilnehmer*innen sind mit der Veröffentlichung ihres Namens und Bildes (zB online oder in Printformaten) einverstanden.
- Die Verwendung von personenbezogenen Daten von Bewerbern und Teilnehmenden zu Werbezwecken bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Person.
- Erhobene und verarbeitete Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist gelöscht bzw. anonymisiert.
- Die Wirtschaftsagentur Wien übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der elektronisch übermittelten Bewerbungen und für allenfalls aufgetretene Fehler, Störungen oder Schäden.

3. Auswahlkriterien

- Innovative Geschäftsidee
- Skalierungspotential des Geschäftsmodells
- Bereitschaft, das eigene Geschäftsmodell und Ideen einzubringen, sich auszutauschen, zu vernetzen und interaktiv zu arbeiten und zu lernen.
- Potential der Idee und des Teams zur unternehmerischen Weiterentwicklung
- Gesellschaftlicher und ökologischer Impact

Aus den gültigen Bewerbungen werden von einer fachkundigen Jury ca. 15 Teilnehmer*innen für das Founders Lab ausgewählt, die hinsichtlich ihrer Auswahl auf eine diverse Zusammensetzung der Gruppe (insbesondere in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Branche) achten wird, damit alle Teilnehmer*innen vom Founders Lab letztlich profitieren können.

4. Sonstiges

- Um am Founders Lab teilnehmen zu können, müssen die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert werden.
- Die Wirtschaftsagentur Wien ist berechtigt, alle Angaben der Teilnehmenden zu verifizieren und bestätigen zu lassen, und zwar durch Rücksprache und/oder gegebenenfalls durch Vorlage der entsprechenden Nachweise.
- Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die die Abwicklung des Programms gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich die Wirtschaftsagentur Wien das Recht vor, die Bedingungen für das Founders Lab jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder das Programm komplett oder in bestimmten Themenfeldern abzuberechnen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der Bewerber bzw. der Teilnehmenden gänzlich ausgeschlossen.
- Die Bewerber*innen stimmen zu, dass die Wirtschaftsagentur Wien keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art übernimmt, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar durch die Bewerbung entstehen.
- Bewerber*innen, die unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder versuchen, durch Manipulation ihre Chancen für die Teilnahme zu erhöhen oder andere Vorteile zu erlangen, werden von der Teilnahme automatisch

ausgeschlossen. Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulierung oder einem Missbrauch bleiben vorbehalten.

- Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Founders Lab.
- Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die bei Veranstaltungen im Rahmen des Founders Lab erstellt werden, zur Darstellung der Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Wien auf der Website und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien veröffentlicht werden können.

Hinweis

Mit der Bewerbung werden diese Bedingungen akzeptiert. Es kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Ansprechpersonen

Marlene Welzl

Start-up Services

M +43 699 140 87093

welzl@wirtschaftsagentur.at